

Die Organisation rund um das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) rückt zwei Bereiche in den Vordergrund, mit denen das Personal in der Energiewirtschaft aktuell konfrontiert ist: die Eröffnung eines Registerkontos bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) und die Zulassung bei der European Energy Exchange AG (EEX) für den Handel mit Emissionszertifikaten. Zeit und starke Nerven sind dabei hilfreich. Außen vor lassen wir im Folgenden die gesamte Prozessanpassung im Unternehmen hin zu einem Überwachungsplan beziehungsweise Emissionsbericht. Der Fokus heute lautet: Einrichtung eines Registerkontos bei der DEHSt für das nEHS sowie die Zulassung bei der EEX und die dabei spielende Rolle von Intermediären.

Das nEHS umfasst bekanntermaßen alle Heiz- und Kraftstoffe, die in den Sektoren Wärme und Verkehr energiesteuerpflichtig in Verkehr gebracht wurden. Vom Brennstoffemissionshandlungsgesetz (BEHG) betroffene Unternehmen, die bislang keine Erfahrungen aus dem europäischen Emissionshandel (EU-ETS) mitbringen, müssen Mitarbeiter mit starken Nerven und einem ausreichenden Zeitbudget bereitstellen oder sich Kapazitäten externer Dienstleister sichern.

Denn der Kontoeröffnungsprozess bei der DEHSt und die sich anschließende Zulassung bei der EEX sind zeitaufwendig und mühselig.

In der ersten Maiwoche 2021 hat die DEHSt das Register für alle Compliance-pflichtigen Teilnehmer am nEHS freigeschaltet. Seit Mitte August können



Human Resources im „nEHS“ sind gefragt

Beim nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) können die Eröffnung eines Registerkontos bei der DEHSt und die EEX-Zulassung zur Nervensache werden. Von Nico Fip und Michael Kroehnert.



Michael Kroehnert, Gründer und geschäftsführender Gesellschafter von Emissionshaendler.com, Berlin

sich nun auch Nicht-Compliance-Pflichtige Unternehmen registrieren lassen. Eine Zulassung für die EEX-Plattform, auf der zukünftig der Verkauf der nEHS-Zertifikate stattfinden soll, können seit dem 9. August sowohl Compliance- als auch nicht-Compliance-pflichtige Unternehmen beantragen.

Das nEHS-Registerkonto

Das Registerkonto bei der DEHSt ist die Basis, um am Markt erworbene nEHS-Zertifikate zu verwalten, weiter zu transferieren sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Berichts- und Abgabepflichten zu erfüllen.

Der von der DEHSt für das Register gewählte Registrierungs- beziehungsweise Kontoeröffnungsprozess beinhaltet zahlreiche Schritte und Entscheidungen, die vorbereitet sein müssen und einen fundierten Kenntnisstand zu den sich daraus ergebenden Folgen für den künftigen Betrieb des Registerkontos voraussetzen.

Erfahrung im Registrierungs- und Kontoeröffnungsprozess

Michael Kroehnert zum aktuellen Registrierungs- und Kontoeröffnungspro-

zess bei der DEHSt: „Ich gehe davon aus, dass bis Ende August erst um die 1.000 Konten von Unternehmen selbst oder mithilfe von Dienstleistern bei der DEHSt eröffnet wurden.“ Rund 3.000 gemäß BEHG emissionshandlungspflichtige Unternehmen arbeiten sich noch durch den Registrierungs- und Kontoeröffnungsprozess oder suchen personelle Unterstützung.

Die Vorbereitungen, die für einen reibungslosen Registrierungs- und Kontoeröffnungsprozess notwendig sind, sowie die gegebenenfalls nötige Abstimmung mit der DEHSt können zeitintensiv sein. Hier kann ein Berater wichtige Hilfestellungen und Unterstützung leisten und den Kunden sicher durch den Prozess führen.

Die folgenden Aufgaben müssen unter anderem bei der Registrierung und Kontoeröffnung bewältigt werden:

- Bereithaltung aller relevanten Daten, Dokumente und Geräte
- Anders als im Unionsregister kann neuerdings die Authentifizierung des Kontoinhabers bei einer juristische Person per ELSTER-Organisationszertifikat erfolgen. Hierfür muss das Zertifikat für nichtsteuerliche Zwecke freigeschaltet sein. Die Authentifizierung über ELSTER reduziert die Nachweisunterlagen; der später zu stellende Kontoeröffnungsantrag muss nicht per virtueller Poststelle (VPS) mittels qualifizierter elektronischer Signatur (QE-Signatur) der DEHSt übermittelt werden. Die elektronische Kommunikation per VPS ist im TEHG der Standard und unter den dortigen Anlagenbetreibern aufgrund seiner mangelnden Nutzerfreundlichkeit mehr als ungeliebt.
- Für natürliche Personen, vor allem für Kontobevollmächtigte, erfolgt die Authentifizierung über den Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion oder über die manuelle Dateneingabe und Hochladen einer unbeglau-

bigten Kopie des Personalausweises. Wird der Kontoinhaber als natürliche Person registriert, muss der Kontoeröffnungsantrag über VPS an die DEHSt übermittelt werden.

- Registrierung von Kontoinhaber und Kontobevollmächtigten: Alle natürlichen Personen müssen der DEHSt ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, wobei die Bearbeitungszeit der Behörden einzuplanen ist.
- Nach Abschluss der Registrierung wird vom System ein QR-Code generiert, der von nun an mittels OTP-Verfahren auf dem Smartphone (Zwei-Faktor-Authentifizierung) für den Login ins Register benötigt wird. Der QR-Code ist sicher zu archivieren.

„Emissionshaendler.com hat uns kompetent durch den Prozess der Kontoeröffnung geführt“

Wolfgang Wegener, Stadtwerke Güstrow

Weitere Schritte sind:

- die Zuordnung der Kontobevollmächtigten zum jeweiligen Registerkonto
- Rollenzuweisung für jeden ernannten Kontobevollmächtigten (Initiator, Approver, Initiator/Approver oder read-only)
- Auswahl des Zwei- oder Vier-Augenprinzips
- Neben dem Vier-Augenprinzip besteht zusätzlich die Möglichkeit, Transfers nur auf solche Konten zuzulassen, die sich auf einer sogenannten Empfängerkontenliste befinden. So soll verhindert werden, dass Zertifikate, ob unbeabsichtigt oder mit kriminellem Vorsatz, auf unbekannte Kon-

ten transferiert werden. Denn sind die Zertifikate erst einmal transferiert, gibt es kein Zurück!

Empfehlenswert ist es, drei Kontobevollmächtigten die Kombi-Rolle „Initiator/Approver“ zuzuweisen, damit man möglichst flexibel agieren und personelle Engpässe umschiffen kann. Im Idealfall ist einer der Kontobevollmächtigten ein externer Dienstleister, der je nach Bedarf als initiiender oder bestätigender Akteur agieren kann. So hat ein Unternehmen immer jemanden an Bord, der bei gesetzlichen und regulatorischen Änderungen auf dem Laufenden ist, eine Kontrollinstanz darstellt und bei den Abwicklungen den Überblick behält.

Zulassungsantrag bei der EEX

Erforderlich für die Zulassung bei der nEHS-Verkaufsplattform der EEX ist die vorherige Beantragung und Eröffnung eines Kontos im nationalen Emissionshandlungsregister (nEHS-Register), das, wie oben beschrieben, bei der DEHSt geführt wird.

Für alle Unternehmen, die bislang nicht im Besitz eines EEX-Zugangs sind und sich ausschließlich für die Nutzung des nEHS-Verkaufsprozesses freischalten lassen möchten, besteht die Möglichkeit, auf eine spezielle EEX/ECC-Mitgliedschaft zurückzugreifen, die einen vereinfachten Börsenzugang ermöglicht und allein zur Teilnahme an den nEHS-Verkäufen berechtigt. Die Bearbeitungszeit der Börse für einen Zulassungsantrag beträgt etwa vier bis sechs Wochen. Darüber hinaus ist der Zugang zum Verkaufsprozess auch indirekt über Intermediäre möglich.

Nutzung eines Intermediärs

Der Intermediär ist ein bei der EEX/ECC zugelassenes Unternehmen und kann im Auftrag anderer nEHS-Teilnehmer nEHS-Zertifikate an der Börse erwerben.

Stand Mitte August gibt es bislang 18 an der EEX/ECC zugelassene Intermediäre, 15 aus Deutschland und drei aus dem europäischen Ausland. Emissionshaendler.com mit Sitz in Berlin ist einer dieser Intermediäre. Da Emissionshaendler.com diese Rolle bereits seit 2006 im Rahmen seiner Dienstleistungen im europäischen Emissionshandel einnimmt, kann hier auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgegriffen werden.

Der EEX ist durchaus bewusst, dass sich der nEHS-Zulassungsprozess für viele vom BEHG betroffene Unternehmen als zeitaufwendig und komplex darstellt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die EEX recht offensiv für die Nutzung von Intermediären wirbt, die dann aggregiert die Kaufinteressen ihrer Kunden an der Börse umsetzen.

In der Festpreisphase des nEHS werden die EEX-Verkaufstermine für nEHS-Zertifikate das ganze Jahr über zweimal wöchentlich in einem Zeitfenster von sechs Stunden stattfinden. Mindestens sechs Wochen vor dem Verkaufsstart werden die genauen Termine im Verkaufskalender der Börse veröffentlicht. Der erste Verkaufstermin ist für Oktober 2021 geplant, der letzte wird zwischen dem 3. und 16. Dezember liegen.



Nico Fip, Leiter Emissionshandel von Emissionshaendler.com, Berlin

Aus Kundensicht sollte sich der Intermediär nicht allein auf die Vermittlerrolle gegenüber der Börse beschränken. Emissionshaendler.com versteht sich als verlässlicher Handelspartner für kleinere und mittlere Stadtwerke, der unkompliziert und fair hilft, den Zertifikatebedarf zu bedienen. Bekanntermaßen können BEHG-pflichtige Unternehmen jedes Jahr bis zum 30. September lediglich bis zu 10 % der Zertifikate mit der Jahreskennung des Vorjahres zum Vorjahrespreis erwerben.

Für den Ausgleich von Unterdeckungen und Überschüssen an Zertifikaten (Überschüsse können nicht an die EEX zurückgegeben werden), die sich hier regelbedingt ergeben, sieht sich Emissionshaendler.com auch auf dem Sekundärmarkt durch sein breites nEHS-Kundenportfolio als attraktiver Partner mit fairen Gebühren. Bereits ab einer Tonne CO₂ können Kunden auf Emissionshaendler.com als Handelspartner zurückgreifen.

Emissionshaendler.com berät seit 2006 Stadtwerke und Industrieunternehmen im Emissionshandel, handelt Zertifikate und bietet das Outsourcing von Prozessen rund um den verpflichtenden Emissionshandel im EU-ETS und im BEHG an. **E&M**

Weitere Informationen: www.emissionshaendler.com
behg@emissionshaendler.com